

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/51/192
10. Februar 1997

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 98

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuß
(A/51/L.59 und Add.1)]

51/192. Begehung des fünfzigsten Jahrestags des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 57 (I) vom 11. Dezember 1946, mit der sie das Weltkinderhilfswerk geschaffen hat, 417 (V) vom 1. Dezember 1950, mit der sie den Beschluß des Hilfswerks, einen größeren Teil seiner Mittel für Programme außerhalb Europas aufzuwenden, bestätigt hat, 802 (VIII) vom 6. Oktober 1953, mit der sie die Organisation in "Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen" umbenannt und die Befristung ihres Mandats aufgehoben hat, 1391 (XIV) vom 20. November 1959, in der sie die von dem Hilfswerk geleistete Hilfe als einen praktischen Weg zur Umsetzung der in der Erklärung der Rechte des Kindes¹ verkündeten Ziele bezeichnet hat, 2057 (XX) vom 16. Dezember 1965, in der sie die Verleihung des Friedensnobelpreises 1965 an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen begrüßt hat, und 2855 (XXVI) vom 20. Dezember 1971, in der sie dem Hilfswerk ihre Anerkennung für seine sehr umfangreichen und bedeutsamen Leistungen während der fünfundzwanzig Jahre seines Bestehens ausgesprochen hat,

¹Siehe Resolution 1386 (XIV).

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 33/83 vom 15. Dezember 1978 über das Internationale Jahr des Kindes, 44/25 vom 20. November 1989 über die Konvention über die Rechte des Kindes und 45/217 vom 21. Dezember 1990 über den Weltkindergipfel,

1. *beglückwünscht* das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen anlässlich seines fünfzigsten Jahrestags;

2. *spricht* dem Hilfswerk *ihre Anerkennung aus* für den wichtigen Beitrag, den es während der ersten fünfzig Jahre seines Bestehens zur Förderung des Überlebens, der Entwicklung und des Schutzes von Kindern und als Anwalt der Rechte des Kindes geleistet hat, sowie allen, die zu seinen umfangreichen Leistungen beigetragen haben, namentlich dem Personal des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, den nationalen Komitees des Hilfswerks und seinen sonstigen Partnern.

*86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996*